

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt:	NIGRIN SprühWax, 400 ml
Artikelnummer:	74592
Registrierungsnummer:	nicht anwendbar
Verwendung:	Kunststoff-Pflege
Identifizierte Verwendung:	keine
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	INTER-UNION Technohandel GmbH Klaus-von-Klitzing-Straße 2 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
Telefon:	+49 (0)6341-284-0
Fax:	+49 (0)6341-284-290
Homepage:	www.nigrin.de
E-Mail:	autopflege@inter-union.de
Notrufnummer:	+49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig:	Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren:	Keine besonderen Gefahren bekannt.
Umweltgefahren:	Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren:	keine
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

< 1%	Ammoniaklösung
C-N, R34-50 CAS: 1336-21-6, EINECS/ELINCS: 215-647-6, EU-INDEX: 007-001-01-2, ECBnr:	
< 1%	Dimethylsiloxan
N-Xi, R36/38-50/53 CAS: 68554-54-1, EINECS/ELINCS: Polymer, EU-INDEX: , ECBnr:	
< 1%	Fettalkoholpolyglykoether
N-Xn, R22-41-50 CAS: 68439-49-6, EINECS/ELINCS: Polymer, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 10%	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Xn, R65-66 CAS: 64742-47-8, EINECS/ELINCS: 265-149-8, EU-INDEX: 649-422-00-2, ECBnr:	
Bestandteilekommentar:	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.
Löschpulver.
Schaum.
Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: nicht anwendbar

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Austria

1 - < 10%	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
100ppm*, 525mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: OSHA	
< 1%	Ammoniaklösung
20ppm*, 14mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: EU	

*** TMW = Tagesmittelwert****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Deutschland**

< 1%	Ammoniaklösung
20ppm*, 14mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: EU	
1 - < 10%	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
600mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS, 2.9	

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

Atemschutz:	nicht anwendbar
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosole nicht einatmen.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Berstgefahr.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. Toxikologische Daten liegen keine vor.


12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht bestimmt
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	160505 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 160504* fallen.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: UN 1950 Druckgaspackungen 2.2,
- Klassifizierungscode: 5A
- Gefahrzettel: 
- ADR LQ LQ2: 1I
- ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)

Klassifizierung nach IMDG: UN 1950 Aerosols 2.2 -
- EMS: F-D, S-U
- Gefahrzettel: 
- IMDG Limited Quantities: LQ: 1 I

Klassifizierung nach IATA: UN 1950 Aerosols, non flammable 2.2
- Gefahrzettel: 

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario: nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht anwendbar
Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrensymbole:
keine
R-Sätze: keine
S-Sätze: keine
Besondere Kennzeichnung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN, AUSTRIA Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- Abfallschlüssel: 59803
- VO brennbare Lösungsmittel: Unterliegt nicht dieser Verordnung
NATIONALE VORSCHRIFTEN, DEUTSCHLAND Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- VCI-Lagerklasse: LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.
- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt
- Störfallverordnung: nein
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften: TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34: Verursacht Verätzungen.

Beschäftigungsbeschränkungen: nein

VOC (1999/13/EG): ca. 10 %

Zolltarif: nicht bestimmt